

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	16.04.2026
Berichterstattung:	Frances, Schrimpf	AZ:	
		Vorlage Nr.:	054/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	07.05.2026	öffentlich - Entscheidung

Rechnungsprüfungsausschuss; Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Sachverhalt

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum/zur Vorsitzenden (Art. 89 Abs. 2 LKrO).

Als Ausschussmitglied und als Ausschussvorsitzende/r kann nicht der Landrat bestellt werden.

Ferner bestellt der Kreistag für jedes Ausschussmitglied einen/eine Stellvertreter/Stellvertreterin für den Fall seiner Verhinderung und bestimmt, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung des/der Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll.

Als Vorsitzende/r im Rechnungsprüfungsausschuss und dessen/deren Stellvertretung im Verhinderungsfall können nur Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen werden.

Aus den Reihen des Kreistages können hierzu Vorschläge eingebracht werden.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Vorschlag zuerst abstimmen.

Vorschlag zum Beschluss

Der Kreistag bestellt

.....

zum/zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Für den Verhinderungsfall bestellt der Kreistag

.....

zum/zur Stellvertreter / Stellvertreterin des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schrimpf

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat